



öffentlich

Betreff:

Verkäufe an Kirsch und Drechsler Hausbau GmbH

Erstellungsdatum 17.03.2003

Eingang 02:

Einreicher: Fraktion Die Andere

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.04.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an die Firma Kirsch und Drechsler Hausbau GmbH oder ihre Gesellschafter keine Objekte mehr zu veräußern, die in Sanierungsgebieten liegen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die städtischen Vertreter/innen in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der städtischen GEWOBA, an Kirsch und Drechsler keine Objekte mehr zu veräußern, die in Sanierungsgebieten liegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Die Firma Kirsch und Drechsler Hausbau GmbH hat mehrfach die Mietobergrenzen nicht eingehalten, die die Stadtverordnetenversammlung 1998 festgelegt hat, um zu verhindern, daß im Zuge von Sanierungen die Wohnbevölkerung aus den Wohnungen und den Sanierungsgebieten verdrängt wird.

Die Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Wohnen äußerte mehrfach Zweifel an der Rechtmäßigkeit von Mietobergrenzen in Sanierungsgebieten.

Gerade wenn die Festlegung von Mietobergrenzen nicht zulässig sein sollte, muß die Stadt Potsdam alle Möglichkeiten nutzen, Verdrängungseffekte aus den Sanierungsgebieten zu vermeiden. Daher sollte die Stadt Potsdam bei der Auswahl der Käufer von Liegenschaften in Sanierungsgebieten die Erfahrungen berücksichtigen, die mit den einzelnen Firmen gemacht wurden.